

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 25. April 2024 | Nr.17

Vorverlegter Redaktionsschluss



In KW 18 ist der Redaktionsschluss auf Montag, 29.04.2024 vorverlegt. Alle Beiträge müssen bis 12:00 Uhr eingestellt sein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Foto: Axel Bueckert/istock/GettyimagesPlus

GESCHLOSSEN

Schließung Heute, 25.04.2024

Schließung aller Einrichtungen der Gemeinde um 13:30 Uhr, wegen Personalversammlung.

Wir bitten um Beachtung.

INHALT

Seite 4
Notdienste
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 16
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 25
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 38
Werbung



Freiwillige Feuerwehr
Ilsfeld

Feuerwehrfest So. 28. April 2024 in der Gemeindehalle Ilsfeld mit dem Theaterstück „Schlonzig muass er sei“ der Theatergruppe „D'Flammebattscher“

ab 11:00 Uhr

Frühschoppen mit der
Feuerwehrkapelle Kirchartd

ab 12:00 Uhr

Mittagstisch

ab 13:00 Uhr

Kinderprogramm mit Hüpfburg
und Fahrten mit dem Feuerwehrauto

ab 14:00 Uhr

Kaffee & Kuchen

Besichtigung der

Feuerwehrfahrzeuge

**und Vorstellung der Technik vor der
Gemeindehalle Ilsfeld**

um 15:00 Uhr

Theaterstück

Eintritt frei

um 19:00 Uhr

Theaterstück (Abend-Vorstellung)



**Streuobst-
wiesenfest**
So. 28.04.2024
10-18 Uhr in Gronau



Um 10 Uhr beginnen wir mit einem Gottesdienst, danach öffnet unser Streuobst-Krämermarkt. Es gibt Leckeres vom Grill, Steinkauz-Säfte und regionale Weine.

Parkplätze sind an der Mehrzweckhalle Gronau und dem W & W Seminar- und Konferenzzentrum Gronau. Von dort ist der Weg zum Fest ausgewiesen.

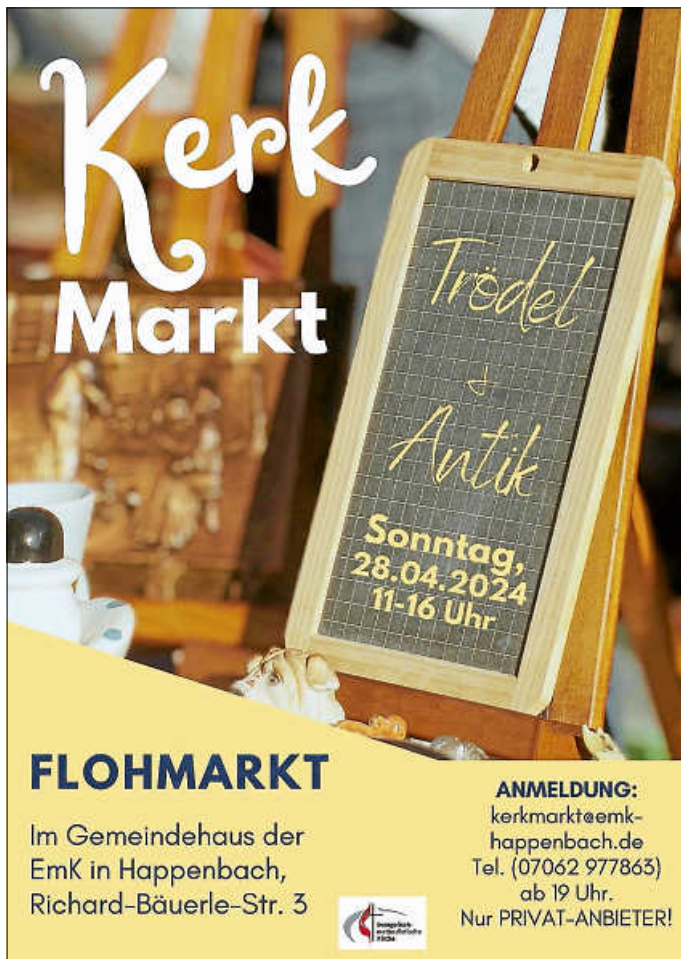



Die Tennisabteilung des SSV Auenstein lädt ein zur
1. Mai Hocketse

Weißwurst und Brezeln - Rote Wurst - Käsewürfel
Kaffee und Kuchen - Hefezopf mit Marmelade - Weißbier und mehr ...

Wir freuen uns auf euren Besuch auf der Tennisanlage!

Ab 10 Uhr



**Kerk
Markt**


Trödel
Antik

Sonntag,
28.04.2024
11-16 Uhr

FLOHMARKT

Im Gemeindehaus der EmK in Happenbach,
Richard-Bäuerle-Str. 3

ANMELDUNG:
kerkmart@emk-happenbach.de
Tel. (07062 977865)
ab 19 Uhr.
Nur PRIVAT-ANBIETER!




SPORTCLUB ILSFELD
ABTEILUNG TISCHTENNIS



Mit dem Rad'l oder zu Fuß am 1. Mai ist die Rast ein Muß In und um das Festzelt herum findet jeder ein Plätzle für ein kleines Schwätzle

1.5.

1.MAI

HOCKETSE
AM SPORTPLATZ IN ILSFELD
MIT FESTZELT, BEGINN AB 11.00 UHR
STEAKS, WURST, KAFFEE, KUCHEN, GETRÄNKE
DIREKT AM SCHOZACHTALWANDERWEG

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schozachtal“

Am Montag, 29.04.2024 um 18:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schozachtal“ statt.

Auf der Tagesordnung ist Folgendes vorgesehen:

öffentlich:

1. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024
2. Übernahme der kommunalen Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberläufe)- und der Mischwasserbehandlungsanlagen (Regenüberlaufbecken) in die Verantwortung des Zweckverbandes Sachstand und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
3. Anfragen und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

gez. Bernd Bordon
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal

Am Mittwoch, den 08. Mai 2024 findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Abstatter Rathauses, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
2. Gemeindeprüfungsanstalt; Allg. Finanzprüfung in den Jahren 2016 bis 2019 sowie Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019; Prüfungsbericht + Abschlussbestätigung
3. Gemeindeprüfungsanstalt; Prüfung Bauausgaben in den Jahren 2017 bis 2020; Prüfungsbericht + Abschlussbestätigung
4. Bauvergabe Erneuerung Palisadenrechen an den HRB Abstatt, Happenbach und Auenstein
5. Allgemeine Sachstandsberichte
6. Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 26.03.2024

In seiner Sitzung am 26. März 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat im Zuge der Entlastung nach § 10 Abs. 4 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes beschlossen hat, dass die vom Eigenbetrieb Nahwärme erhaltene Gaspreisbremse in Höhe von 63.816,48 Euro den gemeindeeigenen Liegenschaften (außer dem Schulzentrum) als Preisrabatt gewährt wird, da diese keine Wärmepreisbremse erhalten haben.

TOP 2

Ortsumfahrung Ilsfeld

Hier: Vorstellung des aktuellen Sachstandes durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon die Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart Herr Rübl (Sachgebietsleiter SG Nord), Herr Bernhard (Projektleiter im SG Nord), Herr Oliveira (Sachgebietsleiter SG Landschaftsplanung) sowie Frau Scherer (SG Landschaftsplanung) und übergab das Wort an Herrn Rübl.

Herr Rübl erinnerte, dass es vor fast genau zwei Jahren eine erste Plangrundlage im Planfeststellungsverfahren gab und seitdem einiges vorangebracht wurde.

Gemeinsam gaben die Vertreter des Regierungspräsidiums eine Projektübersicht zum aktuellen Stand und einen Ausblick über das weitere Vorgehen der geplanten nördlichen Ortsumfahrung von Ilsfeld.

Herr Bernhard erläuterte zunächst die Trassenführung der geplanten Ortsumfahrung anhand einer Übersichtskarte. Diese beginnt westlich von Lauffen kommend auf der L1105, wo es über eine Einmündung einen Anschluss an die Trasse gibt. Im weiteren Verlauf führt die Strecke nördlich um Ilsfeld herum, wobei ein neuer Kreisverkehr am nördlichsten Punkt den Verkehr Richtung Flein verbindet. Die weitere Streckenführung schließt über einen weiteren Kreisverkehr das Gebiet Ilsfeld Nord sowie das Gewerbegebiet Bustadt an. Die Ortsumfahrung endet östlich von Ilsfeld mit einem dritten Kreisverkehr mit Anschluss an die Ortsdurchfahrt, an das Gewerbegebiet Ilsfeld Süd und an die L1100 Richtung Autobahn.

Weitere Daten und Fakten zur Ortsumfahrung:

- Ausbaulänge: 4,1 km, Länge der Anschlussstrecken: 1,1 km
- drei Brückenbauwerke • Schozachtalbrücke (Länge ca. 70 Meter)
- Überführung der K2083 (Schozachtal – Ilsfeld)
- Überführung Hauptwirtschaftsweg
- drei Regenklär-/ Rückhaltebecken • Rückhaltevolumen: 120 m³ - 190 m³
- Flächeninanspruchnahme: ca. 30 ha (Bauflächen und Ausgleichsflächen)
- Unternehmensflurneueinrichtung: wurde beantragt (gesondertes Verfahren)

Weitere Ergebnisse der Straßenplanung, welche eine Verkehrsuntersuchung, eine luftschadstofftechnische Untersuchung, eine schalltechnische Untersuchung und ein Klimagutachten beinhaltet, wurden anhand von Übersichtskarten ausführlich erläutert.

Im weiteren Verlauf berichtete Frau Scherer von den Anforderungen an die Landschaftsplanung, welche die Umsetzung von neuen rechtlichen Vorgaben und die Erhebung faunistischer Daten zu Brutvögeln, Reptilien und Fledermäusen erfordert. Ebenso ist eine neue Kartierung der Haselmaus notwendig, da die letzte Kartierung bereits älter als fünf Jahre ist.

Herr Bernhard erklärte, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens die erneute vollständige Planauslage notwendig ist. Diese ist erforderlich aufgrund der notwendig gewordenen Änderungen im

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
Dr. Hanne Steck
Dr. Michael Melichar
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-
Für die Ärztegruppe Oberstenfeld
Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82
Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,
Do. 14:00 – 18:00 Uhr,
Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
auch auf der Homepage der Gemein-
de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
Sie uns auch eine E-Mail an [gemein-
de@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de) zukommen lassen.

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
15/1, Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Unfallrettungsdienst
Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizei-posten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:
Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:
Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:
Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-
enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-
praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am
Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 -
20 Uhr. Patienten können ohne Voranmel-
dung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Notrufnummer für den tierärztlichen Not-
dienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese
Nummer nach einer kurzen Bandansage
automatisch an die notdiensthabende
Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Ba-
den-Württemberg
Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von **8.30 Uhr bis nächster**

Tag 8.30 Uhr:

Samstag, 27.04.2024

Rats-Apotheke Brackenheim
Marktstr. 4, 74336 Brackenheim
07135 - 7 17 90 10

Sonntag, 28.04.2024

Theodor-Heuss-Apotheke
Georg-Kohl-Str. 21, 74336 Brackenheim
07135 - 43 07

Mittwoch, 01.05.2024

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld
07062 - 65 99 40

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

**Außensprechstunde der Psychologi-
schen Beratungsstelle in der Diako-
niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,**

Terminvereinbarung unter:
Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

**Pflegedienst pro individuum GmbH
Heilbronn Häusliche Kranken- und Alten-
pflege:** Tel. 07131 8987051

**Außensprechstunde des Jugendamtes,
Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-
str. 8 im Rathaus Ilsfeld,**

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

Klimagutachten, in der technischen Straßenplanung sowie in der Landschaftsplanung. Gleichzeitig soll es der Übersichtlichkeit der potentiellen Betroffenen dienen und Verfahrensfehler vermeiden.

Weiter wies er darauf hin, dass Einwendungen aus der letzten Auslage weiterhin berücksichtigt werden und nicht nochmals vorgebracht werden müssen.

Abschließend gab Herr Bernhard einen Ausblick auf die zeitliche Planung:

- Erneute vollständige Planauslage der Planunterlagen (Q2/2025)
- Einwendungsfrist
- Bearbeitung der Stellungnahmen
- Erörterungstermin
- Planfeststellungsbeschluss (2025/2026)
- Öffentliche Auslegung des Beschlusses
- Ausführungsplanung (ca. 2 Jahre)
- Bauvergabe und Bauphase (2-3 Jahre)

Bürgermeister Bordon erkundigte sich nach einem möglichen Zeitpunkt für den Spatenstich.

Herr Bernhard nannte das Jahr 2028 als Optimalfall für den Spatenstich.

Bürgermeister Bordon bat Herr Rübl um eine Einschätzung, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für die Realisierung der Ortsumfahrung ist.

Herr Rübl schätzte die Wahrscheinlichkeit als sehr hoch ein, da es im gesamten Regierungsbezirk Stuttgart Planungen nur für zwei Ortsumfahrungen (Gemeinde Ilsfeld und Gemeinde Hausen) mit einem so weit fortgeschrittenen Planungsstand gibt.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

Sechs Gemeinderäte/-innen waren bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

TOP 3

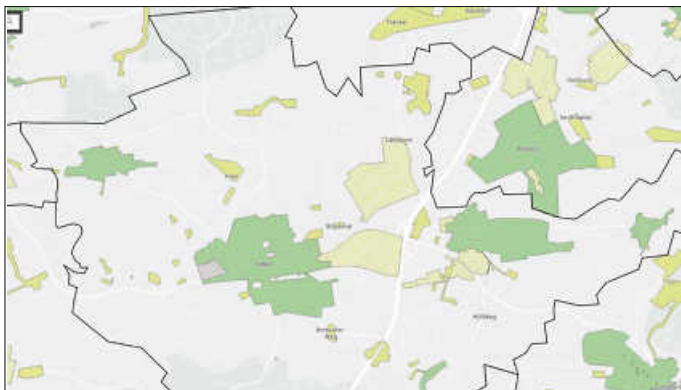
Glasfaserausbau in der Gemeinde Ilsfeld

Hier: Information über den aktuellen Sachstand durch Vertreter der Deutsche GigaNetz

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Herkommer von der DGN (Regionalleiter Süd).

Herr Herkommer berichtete im Anschluss über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen der DGN.

Er erläuterte anhand einer Übersichtskarte, dass an den dort grün dargestellten Flächen zurzeit die Ausbaurbeiten stattfinden. Grau dargestellte Flächen sind von einem anderen Unternehmen bereits mit Glasfaser vorbereitet. Gestrichelte Flächen sind nicht im Ausbauvorhaben enthalten. Ebenfalls nicht im Glasfaserausbauvorhaben der DGN berücksichtigt werden gelb dargestellte Flächen. Darunter fällt neben einigen Aussiedlerhöfen auch der Teilort Wüstenhausen.



Quelle: Deutsche GigaNetz GmbH Ausbaurkarte 1

Als Begründung führte Herr Herkommer die sehr hohen Kosten für einen Ausbau aufgrund der Entfernung zum Hauptort bzw. den anderen Teilorten an. Er erläuterte, dass den Kosten von 100 Euro pro Meter Tiefbau für den Glasfaserausbau die relativ geringen Einnahmen aus dem Telekommunikationsbereich gegenüberstehen und der Ausbau somit nicht wirtschaftlich ist.

Gleichzeitig verwies er aber darauf, dass es nach einem Markterkundungsverfahren im letzten Jahr zurzeit wieder Förderaufträge gibt, die möglicherweise auch für Wüstenhausen in Frage kommen könnten.

Weiter betonte er, dass die zugesagte Ausbaquote von mind. 90 % durch die DGN mit den grün dargestellten Flächen bereits überschritten ist.

Herr Herkommer bekräftigte, dass die gezeigte Karte den aktuellen Stand (Ausbaustufe 1) zeigt und nicht als endgültig anzusehen ist.

In Ausbaustufe 2 oder 3 könnten sich für Wüstenhausen oder die Aussiedlerhöfe vielleicht weitere Möglichkeiten ergeben. So könnte Wüstenhausen evtl. über eine andere Trasse angeschlossen werden, die möglicherweise näher an Wüstenhausen liegt.

Bürgermeister Bordon erkundigte sich über den weiteren zeitlichen Plan.

Herr Herkommer schätzte, dass die Tiefbauarbeiten voraussichtlich dieses Jahr und der komplette Ausbau inkl. der Aktivierung der Anschlüsse nächstes Jahr abgeschlossen sind.

TOP 4

Freibad Ilsfeld

a) Freibadbericht

b) Neuregelung der Eintrittspreise für die Freibadsaison 2024

c) Antrag der Fraktion Bürgerforum Ilsfeld auf zeitlich flexiblere Gestaltung der Freibadsaison

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Verwaltungsmitarbeiterin Frau Hupbauer.

a) Freibadbericht

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat den Freibadbericht einstimmig zur Kenntnis nimmt.

b) Neuregelung der Eintrittspreise für die Freibadsaison 2024

Viele Freibäder erwägen eine Erhöhung der Eintrittspreise oder haben diese bereits vorgenommen, wie aus der Presse entnommen werden kann. Die Gründe liegen in der allgemeinen Preisentwicklung, der gestiegenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie der gestiegenen Energiepreise.

Die Neuregelung bzw. Anpassung der Eintrittspreise des Ilsfelder Freibads erfolgte zuletzt in 2023.

Um die Preisanpassung marktgerecht festlegen zu können, hat die Verwaltung die Tarife der umliegenden, in Größe und Ausstattung vergleichbaren, Freibäder herangezogen. Im direkten Vergleich erscheint eine Erhöhung durchaus gerechtfertigt.

Auch die steigenden Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Planvergleich von 2023 zu 2024 und rechtfertigen eine Erhöhung.

Eine Ergänzung in Bezug auf die JuLe Ilsfeld wurde vorgenommen. Die JuLe Ilsfeld bietet eine Schwimmgruppe als Freizeit- und Ferienaktivität für die Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe im Lebensfeld (ambulantes Jugendhilfeangebot der Kindersolbad gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Heilbronn nach § 27 i.V.m. § 29 SGB VIII) an. Die Eintritte sind auf wenige Termine beschränkt (6 Termine in 2023). Die Kinderanzahl inklusive Betreuungspersonen ist überschaubar (5 bis 8 Personen pro Eintritt in 2023). Die Verwaltung schlägt vor, diese Ilsfelder Schwimmgruppe mit den Schulklassen und Kindergartengruppen gleichzustellen und so den Freibadeintritt kostenfrei zu ermöglichen.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den Beschluss, dass einer Erhöhung der Eintrittspreise und der Definitionsvoraussetzung, wie im Sachvortrag vorgestellt, zugestimmt wird.

c) Antrag der Fraktion Bürgerforum Ilsfeld auf zeitlich flexiblere Gestaltung der Freibadsaison

„Das Bürgerforum Ilsfeld stellt den Antrag, die Freibadsaison zukünftig flexibler zu gestalten.“

Wir schlagen vor, die Saison, nicht wie bisher vom 1. Mai beginnen und mit Abschluss der Sommerferien enden zu lassen, sondern um ca. 2 Wochen zeitlich nach hinten anzulegen.“

Nach weiterer ausführlicher Beratung stimmten die Mitglieder des Gemeinderates darin überein, diesen Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung des Gemeinderates im Januar/Februar 2025 zu vertragen.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

TOP 5

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Kommunale Bedarfsplanung 2024-2028

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterinnen von einigen Ilsfelder Kindertageseinrichtungen, Frau Speck, Frau Brod, Frau Gotter-Wurm, Frau Eckstein sowie Frau Jansen, die sich unter den Zuhörern befanden und übergab das Wort an Verwaltungsmitarbeiterin Frau Friedrich.

1) Personalsituation

a) Fachkräfte

Die Gemeinde Ilsfeld beschäftigt 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Davon sind 82 Personen ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Insgesamt ergeben sich mit Teil- und Vollzeitkräften hieraus 64,5 Vollzeitstellen (Planstellen 67 Vollzeitstellen). Aktuell sind 2,5 Vollzeitplanstellen nicht besetzt. Neben den nicht besetzten Planstellen stellt insbesondere die Zunahme an krankheitsbedingten Ausfällen weiterhin eine starke Belastung für das Personal dar.

In den Tageseinrichtungen Sternschnuppe, Schnakenest und Farbklecks ist die Ganztagsbetreuung aktuell auf 16 Uhr reduziert.

b) Ausbildung

Die Gemeinde bildet im Rahmen der PiA-Ausbildung und des Anerkennungsjahres sieben Auszubildende aus. Weiterhin werden in allen Einrichtungen Praktikastellen für Berufspraktikantinnen im Unter- und Oberkurs offeriert.

c) Hauswirtschaft

Acht Personen beschäftigt die Gemeinde im Bereich Hauswirtschaft und Küche.

d) Vertretungen

Acht Personen sind als feste Vertretungen in den Einrichtungen aktiv. Zusätzlich gibt es einen Springerpool.

2) Bedarfsplanung

a) Entwicklung der Geburtenzahlen

In den letzten Jahren konnten in der Gemeinde Ilsfeld jährlich 90-100 Geburten verzeichnet werden. 2023 ist seit langem mit nur 73 Geburten der erste Geburtenrückgang zu verzeichnen. Dies wird etwas zeitversetzt 2025 die Krippen entlasten und ab 2027 den Bereich 3-6 Jahre. In nachfolgender Tabelle sind alle für die Kinderbetreuung (Krippe, Kita) relevanten Geburtenjahrgänge erfasst.

Geburtsjahr	Ilsfeld	Schozach	Auenstein	Gesamt
2017	65	3	25	93
2018	54	9	28	91
2019	61	4	44	109
2020	53	10	31	94
2021	59	11	21	91
2022	67	6	36	109
2023	42	7	24	73

Stand Februar 2024

b) Übersicht vorhandener Krippen- und Kitaplätze

	Über 3		Unter 3		
	VÖ	GT	VÖ	GT	
Ilsfeld	210	100	30	48	48
Auenstein	75	40	18	18	18
Schozach	15	10	6	6	6
Gesamt nach Öffnungszeit	300	150	54	72	72
Gesamt	450		126		

Durch die Eröffnung der ASB Kita Wiesenzauber am Zuckerrübenplatz konnten in Ilsfeld weitere 40 Plätze hinzugewonnen werden. Insgesamt sind in der Bedarfsplanung 450 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren und 126 Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren berücksichtigt. 10 Plätze im Krippenbereich stehen aktuell jedoch nicht zur Verfügung (Quaki).

c) Entwicklung im Bereich 1-3 Jahre (Kinderkrippe)

Im Jahr 2024 stehen in der Gemeinde Ilsfeld 116 Plätze für 1- bis 3-Jährige zur Verfügung. Damit steht für 64 % der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren (U3) ein Angebot in einer Tageseinrichtung zur Verfügung. Die Platzkapazitäten im Quaki konnten auf Grund des Fachkräftemangels noch nicht erweitert werden.

U3	2024	2025	2026	2027
Anzahl Kinder zwischen 1-3 Jahren	182	177	209	209
BQ 116 Plätze	64%	65%	56%	56%
Platzbedarf bei BQ von 65% ohne Platzsharing	118	115	136	136

Neben den in Kinderkrippen betreuten Kindern sind auf der Gemarkung Ilsfeld noch zwei Tagesmütter tätig. Diese betreuen insgesamt zehn Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

Aktuell nutzen 70 % (2022/23 80 %) der Krippenkinder die verlängerten Öffnungszeiten und 25 % Ganztagsangebote (2022/23 19 %). 5 % nutzt das Platzsharing (2022/23 1 %). Die Nutzung der Betreuungsformen bewegt sich damit schrittweise wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu. Dies ist unter anderem auf die Verstärkung der Betreuungszeiten zurückzuführen. Der Anstieg im Ganztagsbereich fällt jedoch nicht so stark wie erwartet aus. Dies kann unter anderem auf die deutliche Gebührenerhöhung im Jahr 2023 für die Ganztagsbetreuung im Krippenbereich zurückgeführt werden.

Mit der Eröffnung des Wiesenzaubers stehen bis zu 57 % unserer Krippenplätze als Ganztagsplätze zur Verfügung. Hierdurch kann im kommunalen Bereich eine Reduzierung der Ganztagsplätze angestrebt werden.

Handlungsbedarf im Bereich 1-2 Jahre

Durch den deutlichen Geburtenrückgang 2023 ist auch für 2024 kein Ausbau im Bereich U3 anzustreben. Dennoch kann es, wie in den vergangenen Jahren, in Einzelfällen zu Engpässen oder zu Verschiebungen der Aufnahmemonate kommen.

Das nächste Ausbauziel, um entsprechend des angezeigten Bedarfs eine Betreuungsquote von 65 % zu erreichen, sollte frühestens für 2026 ins Auge gefasst werden.

d) Entwicklung im Bereich 3-6 Jahre

Die Gemeinde Ilsfeld verfügt in diesem Kindergartenjahr über 450 Tagesstättenplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahre.

Kita-Jahrgang	Kitajahr	Ilsfeld	Auenstein	Schozach	Gesamt	vorhandene Kitaplätze Gesamtkommune	vorhandene Kitaplätze Ilsfeld	vorhandene Kitaplätze Auenstein	vorhandene Kitaplätze Schozach
01.07.2018-31.08.2022	24/25	275	156	34	465	450	310	115	25
01.07.2019-31.08.2023	25/26	270	137	35	442	450	310	115	25
01.07.2020-31.08.2024	27/27	258	135	35	428	450	310	115	25
01.07.2021-31.08.2025	26/28	258	140	30	428	450	310	115	25

2024 werden 18 % (2022 16 %) der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ganztags betreut, 63 % mit verlängerten Öffnungszeiten (2022 68 %) und 19 % in Regelzeiten (2022 16 %), hiervon nutzen 83 % nur das Vormittags-Regelangebot. Im VÖ-Bereich haben 8 % (2022 27 %) der Kinder 1-2 zusätzliche Nachmittage hinzugebucht. Im Bereich der VÖ-Nachmittage ist ein deutlicher Rückgang wahrzunehmen. Dies ist vorrangig auf die seit 2023 bestehende Pflicht, für Zusatzangebote wie die langen Nachmittage eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen zu müssen, zurückzuführen. Auch hier wird die „5-Kind-Nutzungsregel“ regelmäßig geprüft.

Die Regelzeit hat sich mit 19 % wieder leicht stabilisiert.

Aktuell sind für das laufende Kita-Jahr alle Plätze vergeben. Sechs Kinder stehen noch auf der Warteliste. Für das Kita-Jahr 2024/25 stehen noch 21 Plätze, davon zwei im GT-Bereich, zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Anmeldungen für 2024/25 vorliegen und wir auch 2024/25 eine Warteliste haben werden.

Mit Blick auf die Zahlen anspruchsberechtigter Kinder gestaltet sich die Situation im Teilort Auenstein herausfordernd. Bei 156 im

Teilort gemeldeten Kindern und 115 Kita-Plätzen werden die Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätten vor Ort überstiegen. Aktuell erhalten 12 Auensteiner Kinder keinen Betreuungsplatz in Auenstein. Mit Blick auf die Gesamtgemeinde kann ein leichtes Defizit (-15) an Plätzen festgestellt werden. Dies sollte sich bei stabiler Geburtenrate ab 2026 jedoch reduzieren und ein kleines PLUS an Kita-Plätzen verzeichnet werden können. Dauerhaft sollte in Auenstein eine zusätzliche Kindergartengruppe zur Verfügung stehen.

Die zusätzlich geschaffene Gruppe in Auenstein würde parallel in Ilsfeld eine notwendige Platzreserve entstehen lassen. Hierdurch würde ein flexibleres und zügigeres Handeln in Bezug auf

- unerwartete Zuzüge,
- Aufnahme von Inklusionskindern (zählen doppelt),
- Entlastung einzelner Gruppen mit sehr auffälligen Kindern bzw. Entlastung der Gruppenstärke,
- Folgen des demografischen Wandels (Generationenwechsel in einzelnen Gemeindegebieten),
- anhaltenden Zustrom von geflüchteten Menschen

möglich. Nur mit einer Platzreserve können wir garantieren, dass wir dem Rechtsanspruch von Familien auf einen Kitaplatz zeitnah gerecht werden können. Eine Platzreserve von 5 % sollte auch bei weiter steigender Geburtenrate immer in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Die Erweiterung der Kindertagesstättenplätze des ASB am Zuckerrübenplatz ist zum Januar 2024 erfolgt. Mit der Eröffnung der Einrichtung stehen der Gemeinde 40 weitere Ganztagsplätze zur Verfügung. Damit hält die Gemeinde ab 2024 33 % (150 Plätze) Kitaplätze als GT-Plätze (aktuell 27 %) vor. Daher kann, wie 2022 angekündigt, hier eine Anpassung im kommunalen Bereich erfolgen. Zunächst war eine Anpassung zum 01.09.2024 im Farbklecks geplant. Da wir den aktuell dort betreuten Ganztagskindern jedoch keine Platzalternative zur Verfügung stellen können, schlägt die Verwaltung vor, die Reduzierung der Öffnungszeiten auf 01.09.2025 zu verschieben.

Handlungsbedarf im Bereich 3-6 Jahre

- Erweiterung der Platzkapazitäten in Auenstein um eine Gruppe
- Umwandlung der Tageseinrichtung Farbklecks in eine VÖ-Einrichtung ab 2025
- Mittelfristige Berücksichtigung einer Platzreserve von 5 %

3) Sonstige Handlungsbedarfe

a.) Wegfall Kita-Bus

Aktuell nutzen acht Kinder den Kita-Bus aus den Teilorten Wüstenhausen und Helfenberg in die Einrichtungen Regenbogen und Dorastift.

Ab September 2024 werden nur noch zwei Kinder (ein Kind Wüstenhausen, ein Kind Helfenberg) das Angebot nutzen. Mit Blick auf die Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/25 ist nur mit einem weiteren Kind zu rechnen, welches das Angebot nutzen könnte. Damit ist sowohl die Regelung, mindestens drei Kinder pro Haltestelle, als auch die „5-Kinder-Nutzungs-Regelung“ unterschritten.

Die Gemeinde stellt damit zum 01.09.2024 das Angebot des Kita-Busses ein.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat die Bedarfsplanung 2024-2028 annimmt und nimmt die Einstellung des Kindergartenbusses zum 01.09.2024 entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2022 (5-Kinder-Nutzungsregelung) sowie den Erhalt des Ganztagsangebotes in der Kindertageseinrichtung Farbklecks bis 31.08.2025 zur Kenntnis.

TOP 6

Sanierung Schozachtalhalle

Hier: Nachtrag Verglasungsarbeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon abgesetzt.

TOP 7

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 8

Informationen und Bekanntgaben

Automat CBD-Produkte – Auensteiner Straße

Bürgermeister Bordon informierte, dass das Ordnungsamt den Sachverhalt nochmals geprüft hat. Im Zuge dieser Überprüfung wurde die Gemeinde vom Landratsamt zunächst an das Regierungspräsidium Stuttgart verwiesen. Letztlich hat sich die Stadt Stuttgart als zuständiger Ansprechpartner herausgestellt, da es sich bei dem Automatenbetreiber um einen Gewerbebetrieb handelt, der in Stuttgart ansässig ist.

Gleichwohl wurde von allen kontaktierten Ämtern bestätigt, dass der Automat rechtlich nicht zu beanstanden und somit erlaubt ist.

TOP 9

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 16.04.2024

In seiner Sitzung am 16. April 2024 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 13066, Henkelgraben, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Henkelgraben, Fl.St. 13066, in Ilsfeld. Der Neubau hat die Abmessungen 10,52 x 10,87 m. Die Garage soll in der Größe 6,50 x 10,16 m errichtet werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gentach“ aus dem Jahre 2006.

Die Garage überschreitet das festgesetzte Baufenster zur Garten- seite hin um ca. 25,00 m². Gem. Bebauungsplan sind Garagen und überdachte Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Für die Durchführung des Bauvorhabens in der vorliegenden Form ist damit eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Eine Überschreitung des Baufensters in der Größenordnung von ca. 25 m² ist zwar nicht mehr als „geringfügig“ einzuschätzen. In der Vergangenheit wurden jedoch bereits größere Überschreitungen des Baufensters von der Gemeinde Ilsfeld als „städtebaulich vertretbar“ eingeschätzt.

Da durch das geplante Bauvorhaben die „Grundzüge der Planung“ nicht berührt sind und das Bauvorhaben ebenfalls als „städtebaulich vertretbar“ einzuschätzen ist, liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.St. 13066, Henkelgraben, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 2

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Fl.St. 36/3, 36/4, Charlottenstraße 6, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Neubau eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen, Flst. 36/3, 36/4, Charlottenstraße 6, Ilsfeld. Das Mehrfamilienhaus soll drei Wohneinheiten mit insgesamt sechs Stellplätzen umfassen. Der Neubau hat die Abmessungen ca. 10,74 x 21,99 m. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quartier Marktstraße/Charlottenstraße“ aus dem Jahre 2020.

In verschiedenen Beratungsgesprächen mit dem Bauherrn wur-

den die Themen Gebäudehöhe, Straßenabstand, das äußere Erscheinungsbild, sowie mögliche Dachformen etc. erörtert. Hierbei hat das Bauamt eine (eigentliche zulässige) Reduzierung der Baumasse und damit einhergehend eine Reduzierung der Wohneinheiten (neu: lediglich drei Wohneinheiten) erreicht. Weitergehende gestalterische Maßnahmen können dem bestehenden Bebauungsplan nicht entnommen werden. Hierzu bedarf es einer Bebauungsplanänderung, z. B. im Rahmen eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplans“. Dieser Änderungsvorschlag der Gemeindeverwaltung wurde jedoch aus Zeit und Kostengründen vom Bauherrn nicht aufgegriffen.

Weiterhin bleibt festzustellen, dass der Bebauungsplan „Quartier Marktstraße/Charlottenstraße“ ein einfacher Bebauungsplan ist. Er setzt lediglich die Art der baulichen Nutzung (Wohnen), sowie die höchstzulässige Zahl an Wohneinheiten (6 St./WE) fest. Im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung regelt er lediglich die Grundflächenzahl (GRZ), die Geschossfläche (GFZ), die Zahl der Vollgeschosse, die Höhe der baulichen Anlage oder die Baumassenzahl regelt er nicht.

Das Bauvorhaben ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt ...“ Die Art der baulichen Nutzung (Wohnen), die Bauweise (offene Bauweise), sowie die zu überbauende Grundstücksfläche (GRZ) stimmen mit dem Bebauungsplan bzw. mit der umliegenden Bebauung überein. Fraglich könnte das „Maß der baulichen Nutzung“ sein.

„Ein Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wenn es dort Referenzobjekte gibt, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschosszahl und Höhe, bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, vergleichbar sind“. (BVerwG, Urteil vom 08.12.2016 - 4 C 7.15).

Um zu verdeutlichen, dass sich die vorliegende Planung in die nähere Umgebung einfügt, hat der Planer dem Baugesuch zusätzlich eine Straßenabwicklung beigefügt.

Aufgrund der Straßenabwicklung (sowie dem Lageplan) kann festgestellt werden, dass „Grundfläche, Geschosszahl und Höhe“ mit der umliegenden Bebauung vergleichbar ist, bzw. diese sogar unterschreitet.

Das geplante Gebäude fügt sich damit ebenfalls „nach dem Maß der baulichen Nutzung“ in die nähere Umgebung ein. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 Abs. 1, Satz 1 BauGB, liegen somit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Fl.St. 36/3, 36/4, in Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 3

Neubau einer Garage, Flst. 5852, Im Mühlrain 37, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Neubau einer Garage, Flst. 5852, Im Mühlrain 37, Ilsfeld. Die Garage hat die Abmessungen 6,00 x 8,00 x 2,70 (l x b x h) m. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlrain – Erweiterung“ aus dem Jahre 2002.

Am 22.11.2023 hat der Bauherr/in erstmalig einen Antrag auf Genehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht. Wegen Eingriffen ins Pflanzgebot wurde das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag verweigert.

Am 20.02.2024 legte der Bauherr schließlich einen geänderten Bauantrag (ohne Überschreitungen) vor. Dieser geänderte Antrag enthielt keine Garagenplanung. Die fehlende Garagenplanung wurde jetzt mit dem vorliegenden Antrag nachgeholt.

Gem. Festsetzung 1.5.1. des Bebauungsplans „Mühlrain – Erweiterung“ aus dem Jahre 2004 sind Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie außerhalb der überbaubaren

Fläche „auf den besonders gekennzeichneten Flächen“ zulässig. Der geplante Standort befindet sich auf den für Garagen „... besonders gekennzeichnete Flächen“. Allerdings überschreitet die geplante Garage das hierfür vorgesehene Baufenster. Dies stellt eine Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplans dar. Als „planungsrechtliche Festsetzung“ bedarf diese Abweichung einer Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Die beabsichtigte Überschreitung ist als geringfügig und damit auch als „städtebaulich vertretbar“ anzusehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen somit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläutert den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Garage, Flst. 5852, Im Mühlrain 37, Ilsfeld, wird gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 4

Neubau einer Werkhalle mit Büro, hier: Vergrößerung des Vordachs der Verladerampe, auf dem Flst. 13139/11, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld

Mit der Baugenehmigung vom 22.03.2021 wurde die Baugenehmigung zum Neubau einer Werkhalle mit Büro erteilt. Mit der Baugenehmigung wurden jeweils Befreiungen von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes hinsichtlich einer zweiten Zufahrt, der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl sowie der Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche erteilt.

Mit dem am 18.09.2023 eingereichten Bauantrag wurde eine veränderte Ausführung des Bauvorhabens eingereicht. Für die baulichen Änderungen ggü. dem ursprünglich genehmigten Bestand (u. a. Vergrößerung des Technikraums im UG, Vergrößerung des Treppenhauses, Einbau einer Empore in der Werkhalle), die ein weiteres Eingreifen in die durch Bebauungsplan festgesetzte Bauverbotszone darstellen, wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24.10.2023 das Einvernehmen erteilt. Am 16.01.2024 erteilte der Gemeindeverwaltungsverband die Änderungsentscheidung bzw. Änderungsgenehmigung hierzu.

Am 28.03.2024 ging ein zweites Nachtragsbaugesuch zur geplanten Vergrößerung des Vordachs der Laderampe ein.

In der ursprünglichen Baugenehmigung von 2021 hat die Überdachung eine Größe von 3,40 m (Breite) auf 13,60 m (Länge) aufgewiesen. Die Überdachung war 4,50 m über der Verladerampe angeordnet. Die Überdachung hielt einen Grenzabstand von 2,50 m zum gemeindeeigenen Grundstück ein.

Folgende bauliche Änderungen zum ursprünglichen Baugesuch sind geplant:

1. Vergrößerung der Überdachung auf 5,90 m (Breite) x 13,50 m (Länge)
2. Grenzständige Bebauung zum gemeindeeigenen Grundstück
3. Anordnung der Verladerampe auf 5,07 m über der Verladerampe

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bustadt-Ost“ aus dem Jahre 2006. Des Weiteren existiert der Entwurf eines Bebauungsplans „Bustadt Ost – 1. Änderung und Erweiterung“, der jedoch bis jetzt nicht in Kraft getreten ist.

Die veränderte Ausführung greift weiter in die festgesetzte Bauverbotszone ein. Der Bebauungsplan von 2006 Bustadt-Ost ist unverändert gültig. Baumaßnahmen in diesem Gebiet bedürfen der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

In der Vergangenheit wurden bereits alle umliegenden Gebäude von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit. Der Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplangebiets ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zur Vergrößerung des Vordachs der Laderampe auf dem Flst. 13139/11, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld, wird gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 5

Neubau einer Werkhalle mit Verwaltungsgebäude, Flst. 13139/7, 13139/6, 13139/5, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Neubau einer Werkhalle mit Verwaltungsgebäude, Flst. 13139/7, 13139/6, 13139/5, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld. Die Werkhalle misst 58,00 x 31,95 m und hat einen Dachüberstand von 7,00 bzw. 6,00 m. Das Verwaltungsgebäude hat die Abmessungen 13,84 x 26,80 m. Der Dachüberstand des Verwaltungsgebäudes beträgt 1,00 m. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bustadt-Ost“ aus dem Jahre 2006.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden zwei Überschreitungen der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans festgestellt:

1. Sowohl nach dem gültigen Bebauungsplan „Bustadt-Ost“, als auch nach dem neuen, jedoch nie in Kraft getretenen Bebauungsplan „Bustadt-Ost, 1. Änderung“ liegt eine erhebliche Überschreitung des Baufensters in westlicher Richtung vor. Das Baurechtsamt beziffert die Überschreitung auf ca. 178 m². Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt straßenseitig (an der engsten Stelle) lediglich 1,50 m. Zu diesem Thema hat eine Besprechung mit dem GVV stattgefunden. Das Baurechtsamt hält die Überschreitung für städtebaulich vertretbar.
2. Zufahrten zu Besucherstellplätzen sind nur vom privaten Gelände aus zulässig. Dies ist hier nicht möglich und bedarf der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Ergebnis: Sowohl die beabsichtigte Überschreitung des Baufensters, als auch die geänderte Zufahrt zu den Besucherstellplätzen ist als „städtebaulich vertretbar“ anzusehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Werkhalle mit Verwaltungsgebäude, Flst. 13139/7, 13139/6, 13139/5, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 6

Aufstellung einer Wärmepumpe, Fl.St. 171.5, Dörnet 7, Auenstein

Der Bauherr plant die Errichtung einer Wärmepumpe in Außen-aufstellung, Flst. 171/5, Dörnet 7, Auenstein. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dörnet, 1. Änderung“ aus dem Jahre 2003.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist ein Eingriff in das östlich des Hauptgebäudes liegende Pflanzgebot beabsichtigt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist für die Genehmigung des Bauvorhabens eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Ein Eingriff ins Pflanzgebot betrifft nach Meinung der Rechtsprechung die „Grundzüge der Planung“, § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Befreiung ist in diesem Fall nicht möglich.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen damit nicht vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu verweigern.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung erläuterte Bürgermeister Bordon, dass er aufgrund der vorangegangenen Wortmeldungen der Mitglieder des Technischen Ausschusses den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abändern möchte, dass das Einvernehmen zur Aufstellung der Wärmepumpe erteilt wird.

Daraufhin fasst der Technische Ausschuss bei einer Gegenstimme mehrheitlich den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung einer Wärmepumpe, Fl.St. 171/5, Dörnet 7, Auenstein, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 7

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 8

Anfragen

Ein Mitglied des Technischen Ausschusses verwies darauf, dass der Wasserversorgungsschacht in der Straße Bustadt vor kurzem instandgesetzt wurde. Zwischenzeitlich ist aber festzustellen, dass der Schachtdeckel stark klappert.

Bürgermeister Bordon sicherte eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Ein weiteres Mitglied des Technischen Ausschusses machte darauf aufmerksam, dass der Feldweg im Bereich der Baumaßnahme der Firma Syna im Gewinn Nussgrund zwischenzeitlich komplett zerstört ist. Hier stellt sich nun die Frage, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Der Vorsitzende erläuterte, dass sich die Verwaltung diesbezüglich mit der Firma Syna im Gespräch befindet.

Zudem wurde von einem Mitglied des Technischen Ausschusses auf die Gehwegsperrung der DGN im Bereich der Bahnhofstraße am Ortsende Richtung Pfahlhof verwiesen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Baustelleneinrichtungen regelmäßig kontrolliert, dokumentiert und Missstände auch an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet werden.

Ilsfeld aktuell

Freibad Ilsfeld – Eröffnung der Badesaison 2024

Das Freibad Ilsfeld öffnet am **1. Mai 2024**. Aufgrund der aktuellen Temperatur und Witterung bitten wir alle Badegäste vor einem Freibadbesuch die Freibad-Ampel auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld zu beachten.

Erklärungen und Hinweise:

Geltungsbereich der Karten

Einzelkarten nur am Tag des Erwerbs bis Badeschluss. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich.

Zehnerkarten gelten über die Dauer der Badesaison. Nicht entwertete Abschnitte können auch innerhalb der gleichen Geltungsgruppe übertragen werden. Mehrmaliger Besuch des Bades am gleichen Tag verpflichtet jedes Mal zur Zahlung.

Saisonkarten Zutritt während der gesamten Badesaison, mehrmaliger Eintritt am selben Tag möglich. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Verstöße haben den Einbehalt zur Folge.

Abendkarten am Tag des Erwerbs ab 18.00 Uhr. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich.

BesucherInnen des Freibades Ilsfeld ohne Eintrittskarte müssen den 10-fachen Preis einer Einzelkarte entrichten.

- Bei Verstößen oder Kartenmissbrauch werden die Karten einbehalten.
- Bei Verlust der Karte gibt es gegen Gebühr einen Ersatz.
- Beschädigte Karten werden nur nach Rückgabe der alten Karte gegen die derzeit gültige Kartengebühr ausgetauscht.
- Die jeweils gültige Umsatzsteuer ist im Kartenpreis enthalten.

Ermäßigungen nach Vorlage eines gültigen Nachweises

VollzeitschülerInnen und Studierende über 18 Jahre ohne Einkommen	Schülerausweis Immatrikulationsbescheinigung
freiwillige Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienst u. freiw. soz. Jahr	Ausweis oder Bescheinigung
EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I und II sowie EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung	Bescheinigung
Schwerbeschädigte ab einem GdB ab 50 % (Begleitpersonen haben freien Eintritt)	Schwerbeschädigtenausweis (B)
Kinder unter 4 Jahre haben freien Eintritt	

- Maßgeblich für die Ermäßigung ist die Erfüllung der Voraussetzung am Tag des Kartenerwerbs.
- Liegen mehrere Voraussetzungen für eine Ermäßigung vor, wird immer nur eine Variante gewährt.
- Für den Erwerb von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise vorzuzeigen z. B. gültiger Schülerausweis, Schwerbeschädigtenausweis, Dienstaussweis etc. Vergünstigte Karten können nur nach Klärung des Sachverhaltes ausgegeben werden.

Familienkarten:

Verheiratete Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder unter 18 Jahren. Alleinerziehende Elternteile mit einem oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren.

Die Voraussetzungen werden beim Erwerb der Karte geprüft. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Im Familienkartenverbund werden nur Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt.

Freier Eintritt:

Schulklassen/Kindergärten einer Ilsfelder Bildungseinrichtung/Betreuungseinrichtung in Begleitung einer Lehrperson oder ErzieherIn im Rahmen des Schul- und Kindergartenbetriebes.

Stand: April 2024

Eintrittspreise Freibad Ilsfeld 2024

Einzelkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahren	4,50 €
Ermäßigt	ab 18 Jahren	3,00 €
Kind	ab 4 Jahren - 17 Jahre	2,50 €
Gruppenkarte	2 Erwachsene und max. 3 Kinder	13,00 €
Abendkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahren	3,00 €
Zehnerkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahren	40,00 €
Kind	ab 4 Jahren - 17 Jahre	22,00 €
Saisonkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahren	65,00 €
Ermäßigt	ab 18 Jahren	40,00 €
Kind	ab 4 Jahren - 17 Jahre	35,00 €
Familienkarten		
1. Erwachsener	verheiratet oder eingetragene Partnerschaft	55,00 €
2. Erwachsener	verheiratet oder eingetragene Partnerschaft	45,00 €
1. Kind	unter 18 Jahren	15,00 €
2. Kind	unter 18 Jahren	12,00 €
weitere Kinder	unter 18 Jahren	0,00 €
Sonstiges		
Schulklassen/Kindergartengruppen/ Kindergartengruppen einer Ilsfelder Bildungseinrichtung/ Betreuungseinrichtung/ Jugendhilfeeinrichtung	unter Aufsicht einer Lehrperson / Erzieher/-in und nur im Rahmen des Schul-/ Kindergartenbetriebes bzw. des Betreuungsangebots	frei
Garderobenfach	Pfand in der Schranktür	0,00 €
Schließfach-Miete	Schloss wird von Freibadbesucher/-in selbst mitgebracht	10,00 €

Ilsfeld, 26.03.2024

Weinausschankhütte

Eröffnung der „Weinausschankhütte Im Rappen“

Sogenannte Wengertshüttle gibt es einige in den Weinbergen auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld. Früher wie heute dienen sie zur Aufbewahrung von Handwerkszeug, zum Schutz vor Unwetter und in früheren Jahren auch als Unterschlupf für die Rebwacht. Gerne werden diese Hüttle aber auch für eine kurze Pause zwischen der Arbeit in den Weinbergen genutzt oder aber nach getaner Arbeit, um dann den ein oder anderen guten Tropfen der vorangegangenen Jahre zu genießen.

Im Gewann „Rappen“ (L 1100 Richtung Flein, auf Höhe der Abzweigung Engelsberghöfe) ist ein neues Wengertshüttle hinzugekommen. Als „Weinausschankhütte Im Rappen“ wird sie von Anfang Mai bis Ende September immer sonntags von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr abwechselnd von der Felsengartenkellerei, dem Weingut Golter, dem Weingut Hetzel und dem Weingut Sturmfeder bewirtschaftet. In schöner Aussichtslage können Wanderer, Radfahrer und Weinliebhaber die Früchte der Arbeit der Wengertler genießen.



Die feierliche Eröffnung unter Beteiligung aller Betriebe findet am **Sonntag, 5. Mai 2024 ab 11.30 Uhr statt**. Verbinden Sie den Besuch mit einem kleinen Spaziergang oder einer Radtour und genießen Sie nicht nur die Natur. Neben Wein, Sekt und alkoholfreien Getränken gibt es auch Rote Wurst und Wild-Wurst vom Grill, Brezel und Käsewürfel zum Genießen. Ein besonderes „Schmankerl“ ist am Nachmittag noch der Auftritt der Alphornbläser.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie Wein, Grill und Chill'n in entspannter Atmosphäre. Die Felsengartenkellerei, die Weingüter Golter, Hetzel und Sturmfeder und die Gemeinde Ilsfeld freuen sich auf Ihren Besuch.

Restfahrbahnbreite beim Parken

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über parkende Fahrzeuge, bei denen die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite nicht eingehalten wird.

Dadurch wird es anderen Fahrzeugführern erschwert, die Straße zu passieren, ohne ein anderes Fahrzeug zu beschädigen. Auch ist die Restfahrbahnbreite enorm wichtig für das **Durchkommen von Rettungsfahrzeugen**, Müllautos, Streufahrzeuge etc.

Nach aktueller Rechtsprechung ergibt sich die Restfahrbahnbreite aus der allgemeinen höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,50 m und einem Seitenabstand von 0,55 m.

Somit muss beim Parken am Fahrbahnrand eine **Restfahrbahnbreite von 3,05 m** gewährleistet sein.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Restfahrbahnbreite eingehalten haben, können Sie dies ganz einfach mit drei großen Schritten vom Spiegel Ihres Fahrzeugs bis zum Bordstein der anderen Straßenseite überprüfen.

Und bitte denken Sie daran: sollte an einer Stelle die **Fahrbahn nicht ausreichen**, dürfen Sie auf **keinen Fall den Gehweg nutzen**, um Ihr Fahrzeug abzustellen! Auch nicht teilweise.

Dies stellt **immer eine Ordnungswidrigkeit** dar, die nach dem aktuellen Bußgeldkatalog mit einer Verwarnung in Höhe von mindestens **55 EURO** belegt wird!

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Landratsamt Heilbronn

Führung für Mitglieder und Interessierte zum Thema Suedlink

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Heilbronn bietet gemeinsam mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Heilbronn am Dienstag, 7. Mai, eine Informationsveranstaltung für Vereinsmitglieder und Interessenten über Suedlink in Leingarten an.

Um 16 Uhr beginnt TransnetBW am Infocenter SuedLink am Umspannwerk, Hipperich 1 in 74211 Leingarten, mit einem Vortrag. Im Anschluss findet eine Führung entlang der Anlage statt. Zum Ende der Veranstaltung ist ein kleinerer Imbiss geplant. Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 18 Uhr.

Eine Anmeldung bis zum 3. Mai unter 07131 994-7341 ist erforderlich.

Freitag, 10. Mai geschlossen

Landratsamt wegen IT-Wartung nicht erreichbar

Wegen umfassender IT-Wartungsarbeiten ist das Landratsamt Heilbronn am Freitag, 10. Mai, geschlossen. Zusätzlich ist das Landratsamt ab Donnerstag, 9. bis Sonntag, 12. Mai, weder per Telefon, Fax oder E-Mail zu erreichen.

Betroffen sind alle Ämter in den Gebäuden Lerchenstraße, Kaiserstraße und Karlstraße sowie die Straßenmeistereien Abstatt, Bad Rappenau-Bonfeld, Brackenheim und Neuenstadt.

E-Mails, die während der Wartungsarbeiten an das Landratsamt gesendet werden, werden zugestellt, können jedoch erst am Montag, 13. Mai, gelesen werden. Die Online-Dienstleistungen des Landratsamtes Heilbronn sowie die Möglichkeit zur Online-Terminbuchung stehen während der Wartung weiterhin zur Verfügung.

Für dringende Notfälle in lebenswichtigen Bereichen sind auf der Homepage unter www.landkreis-heilbronn.de Notfallkontakte eingestellt. Alle dort nicht aufgeführten Ämter und Bereiche sind in der genannten Zeit nicht erreichbar.

Ab Montag, 13. Mai, ist das Landratsamt wieder zu den gewöhnlichen Sprechzeiten erreichbar.

Aus dem Standesamt

Geburt

14.03.2024

Noah Kurz, Sohn von Michael und Julia Kurz geb. Manes, Ilsfeld

Eheschließung

19.04.2024

Pascal und Xenia Shannon Stiglitz, geb. Künzel, Auenstein

Sterbefall

14.03.2024

Helma Hedwig Schwägerl geb. Sauer, Ilsfeld

11.04.2024

Andreas Voigt, Auenstein

Auf einen Blick

Vorverlegte Redaktionsschlüsse!

(Aufgrund der anstehenden Feiertage)

In **KW 19** und **KW 22** ist der Redaktionsschluss auf **Montag, 06.05.2024 bzw. 27.05.2024**, vorverlegt.

Alle Beiträge müssen bis 12:00 Uhr eingestellt sein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Marianne Ergenzinger zum 75. Geburtstag am 26.04.

Herr Alfred Karl Knödler zum 90. Geburtstag am 27.04.

Frau Erna Gerda Tratz zum 85. Geburtstag am 27.04.

Frau Heiderose Leni Popp zum 70. Geburtstag am 27.04.

Frau Gisela Maria Knödler zum 85. Geburtstag am 29.04.

Frau Marianne Hilde Bartenbach zum 85. Geburtstag am 30.04.

Herr Hans Dieter Leusenthin zum 70. Geburtstag am 01.05.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 - 18.00 Uhr
Do.	14.30 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 13.00 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15, E-Mail mediothek@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)



Foto: Mediothek Ilsfeld

Schmetterlinge unterwegs in der Mediothek

Zum Welttag des Buches am Di., 23.04. durften sich unsere Leserinnen und Leser je einen Schmetterling aus alten Buchseiten mitnehmen. Hübsch dekoriert auf einem alten „Leiterwägle“ waren sie ein schöner Blickfang an dem Tag, an dem jedes Jahr das Buch gefeiert wird. Danke an das Mediotheksteam fürs Basteln und Dekorieren.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Mai

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberater/-innen können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung.

Die circa 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner/-innen des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater/-innen Sie an.

Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an info@make-it-lkhn.de oder 07131 38542-71.

Alle Beratungstermine im Mai

02.05.2024	Cleebronn Rathaus	13.05.2024	Erlenbach Rathaus
07.05.2024	Nordheim Rathaus	15.05.2024	Neuenstadt (telefonisch)
06.05.2024	Untergruppen- bach (telefonisch)	16.05.2024	Neudenau Rathaus
08.05.2024	Bad Rappenau (telefonisch)	16.05.2024	Möckmühl Rathaus
08.05.2024	Brackenheim Rathaus	21.05.2024	Schwaigern Rathaus
08.05.2024	Güglingen Rathaus	21.05.2024	Pfaffenhofen Rathaus
08.05.2024	Ilsfeld (telefonisch)	27.05.2024	Erlenbach Rathaus
08.05.2024	Neckarsulm Rathaus	28.05.2024	Lauffen Bürgerbüro
08.05.2024	Untereisesheim Rathausstr. 2	28.05.2024	Bad Wimpfen (telefonisch)
08.05.2024	Zaberfeld Rathaus	29.05.2024	Kircharth Rathaus
16.05.2024	Bad Friedrichshall (telefonisch)	31.05.2024	Eppingen Rathaus
09.05.2024	Weinsberg Rathaus	31.05.2024	Leingarten Rathaus

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Maibaumhocketse in Schozach

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld
-Zug Schozach-

Maibaumhocketse in Schozach



Dienstag 30. April 2024
Ab 17.00 Uhr
**Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer
gesorgt.**

Plakat: FFW Ilsfeld

Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unseren Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein
Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Teamleitung Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) **Nicole Hauk**

Tel. 07062 97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob
Weststraße 8
Tel.: 07062 / **61242**
E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer
Heilbronner Straße 38
Tel.: 07062 / **8802**
E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald
Schmidhausener Str. 20
Tel.: 07062 / **8790**
E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer
Im Ring 50
Tel.: 07062 / **61029**
E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger
Rieslingstraße 37
Tel.: 07062 / **6967**
E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker
Habichthöhe 81
Tel.: 07131 / **970465**
E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber
Am Lerchenberg 13
Tel.: 07130 / **9564**
E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Le-

bens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld & Umgebung
Ansprechpartnerin: Aida Leibbrand
Brückenstraße 25
74360 Ilsfeld
Telefon: 07062/6598660
Fax: 07062/6598661
E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Mut tut gut:

„**Mein mutiger Weg**“ begeistert an der Steinbeis-Realschule Wie schafft man es, 80 Neuntklässler in einem Seminar in einem kuschelig engen Musiksaal einen ganzen Vormittag lang zu fesseln und zu begeistern? Ganz einfach: Man lädt das „Mutmacher-team“ von „Mein mutiger Weg“ in die Schule ein.

Erwachsen zu werden und eigene Wege zu gehen, das ist gar nicht so einfach. Das Ziel der Mutmacher ist es, die Schülerinnen und Schüler da abzuholen, wo sie momentan stehen und ihnen mit gezielten Fragestellungen aufzuzeigen, welche Wege sie vor allem beruflich, aber auch privat einschlagen können. Fragen wie „Wie möchtest du in zehn Jahren leben?“ oder „Was ist dir für dein Leben wichtig?“ wurden praxisnah erörtert. Das Team der Mutmacher nutzte dazu vielseitige Medien und verstand es dabei herausragend, die persönliche Ansprache zu den Einzelnen permanent aufrechtzuerhalten.

Selten gab es für einen Schulvormittag so viel Begeisterung von Schülerseite, wie an diesem Tag. So sind sich Schülerinnen, Schüler und die Lehrkräfte sicher: „Mein mutiger Weg“ soll auch im nächsten Jahr an unserer Schule begeistern.

Wir bedanken uns herzlich bei der Dieter-Schwarz-Stiftung und der Agentur für Arbeit, die gemeinsam die Kosten für das Seminar übernommen haben.





Schozachtalschule

Bewirtung Kinomobil 15.04.24

Wir, die Klasse 8/9 der Schozachtalschule, haben uns um 14.30 Uhr in der Gemeindehalle getroffen, um den Verkaufsstand für das Kinomobil zu richten.

Zuerst haben wir die Plakate mit den Preisen aufgehängt, dann die Snacks aufgestellt und die Preise auf die Packungen geschrieben. Als Nächstes haben wir die Getränke aus dem Kühlraum geholt und auch auf den Tisch gestellt.

Es gab viele verschiedene Snacks und Getränke, z. B. Haribo Roulette, Haribo mini Tropi, süßes Popcorn, Pringles, Pombären, Leibniz mini Choco und vieles mehr. Zum Trinken gab es Wasser, Fanta, Johannisbeerschorle oder Apfelsaft.

Als wir mit dem Aufbau fertig waren, haben wir auf die Gäste gewartet.

Wir mussten nicht lange warten, dann kamen schon die ersten Kinder und wir konnten Sachen verkaufen. Am Anfang war es etwas stressig, aber es wurde schnell besser und dann hat es viel Spaß gemacht.

Alle Kinder haben sich einen Platz gesucht, da der Film schon bald losging. Wir durften den Film kostenlos ansehen.

Es war ein lustiger Film und der Verkauf hat uns Spaß gemacht.

Kamen, Moritz, Patryk, Isabella
oder

Klasse 8/9



Laptop-Spende

Die Schozachtalschule hat von der Firma Vector Informatik GmbH elf hochwertige Laptops gespendet bekommen. Die Laptops werden von den SchülerInnen der Hauptstufe genutzt, um nicht nur den Umgang mit Textverarbeitungs- bzw. Präsentationsprogrammen, sondern auch den allgemeinen Gebrauch von digi-

talen Endgeräten zu erlernen. Die Schozachtalschule selbst hat keinen Computerraum, so dass uns die neuen Laptops das Unterrichten digitaler Kompetenzen sehr erleichtern.

Viele unserer SchülerInnen besitzen nur ein Handy, jedoch kein anderes digitales Endgerät. Die Laptops bedeuten für unsere Schüler/-innen eine wesentliche Erleichterung zur Vorbereitung auf die Anforderungen in der Berufswelt und damit auch der gesellschaftlichen Teilhabe. In der nächsten Zeit werden die Schüler/-innen der Klassenstufe 9 die Laptops nutzen, um sich auf den externen Hauptschulabschluss vorzubereiten bzw. die Hausarbeit auf einem dieser Laptops zu verfassen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Firma Vector Informatik GmbH für diese großzügige Spende und die freundliche Übergabe vor Ort!



Schlossbergschule Auenstein

Die Opernretter mit der Zauberflöte

Am Freitag, den 12. April 2024 war die Schlossbergschule Auenstein in der Tiefenbachhalle zu einem Opernkonzert. Das Stück hieß „Die Zauberflöte“. Es waren zwei Sänger/Schauspieler, aber sieben verschiedenen Rollen. Sie hießen Pamina, Tamino, Papagena, Papageno, Sarastro, die Königin der Nacht und Monostrados. Sie mussten sich ganz schnell umziehen.

Zwölf Kinder der Schlossbergschule durften die Papagenis spielen, die Kinder von Papageno und Papagena. Wir fanden es krass, dass man die Bühnenbilder einklappen kann. Die Darsteller haben schon mehr als 100 Auftritte hinter sich. Es waren eine Frau und ein Mann. Die Frau hatte schon mit 18 Jahren ihren ersten Opernauftritt, der Mann mit 25 Jahren. Alle haben sehr viel applaudiert und es hatte jedem gefallen. Am Ende haben wir noch alle Autogrammkarten bekommen.

Sophia Gehl, Annika Alber und Hannah Lenz aus der 3a der Schlossbergschule Auenstein schrieben diesen Bericht.





Volkshochschule Unterland

Angebote bis Juli

Mai 2024

241IL30218 Rücken-Fit in Helfenberg

Di., 07.05.2024, 09:30 - 10:30 Uhr, 10 x, 44 €

241IL30146 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 08.05.2024, 20:00 - 21:30 Uhr, 9 x, 60 €

Juni 2024

241IL30255 fitdankbaby mini

für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten

Mo., 03.06.2024, 10:30 - 11:45 Uhr, 7 x, 88 €

241IL30253 fitdankbaby maxi

für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 03.06.2024, 09:00 - 10:15 Uhr, 7 x, 88 €

Zusatzangebot: 241IL30235 ZUMBA

Do., 06.06.2024, 20:05 - 21:05 Uhr, 6 x, 27 €

241IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 07.06.2024, 19:30 - 21:30 Uhr + Sa., 08.06.2024, 14:00 - 17:30 Uhr, 35 €

241IL30245 Aqua-Fit

Mo., 10.06.2024, 18:20 - 18:50 Uhr, 6 x, 14 €

241IL30246 Aqua-Fit

Mo., 10.06.2024, 19:00 - 19:45 Uhr, 6 x, 20 €

241IL20840 Holz-Kunst: Evergreen ist DUO mit Paul Berno

Zwosta

Sa., 15.06.2024, 10:00 - 16:00 Uhr, 1 x, 56 €

241IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 21.06.2024, 18:15 - 22:00 Uhr, 1 x, 38 € incl. Lebensmittel

Juli 2024

241IL30561 Piqueos & Cocktails

Fr., 05.07.2024, 18:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 28 € incl. Lebensmittel

241IL20865 Gartenskulpturen aus Beton für Anfänger und Fortgeschrittene

Sa., 13.07. + So., 14.07.2024, je 10:00 - 17:00 Uhr, 144 €

Info und Anmeldung:

Ilse Bolg

Außenstellenleitung Vhs Unterland in Ilsfeld

07062 974381

ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODE51BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072

Heilbronn

Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Miriam Klemp, Tel. 07132 4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Kita.ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine

Samstag, 27.04.2024

10:00 Uhr Kiki-Club im Johann-Geyling-Haus

Wochenspruch:

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psaln 98,1